



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG i.d.g.F., Artikel 31

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Stroh 80% Inländerrum
CAS-Nummer 64-17-5
EG-Nummer 200-578-6
Indexnummer 603-002-00-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches

Identifizierte Verwendungen Alkoholisches Getränk, für Mehlspeisen, Desserts, Heißgetränke und Cocktails

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Stroh Austria Gesellschaft mbH
Strohgasse 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Österreich
Tel.: +43 463 281860
Fax: +43 463 281145
Email: office@stroh-austria.at
Homepage: www.stroh.at

1.4 Notrufnummern +43 463 281860
+43 664 4602222 (Gefahrgutbeauftragter)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramm**Signalwort** **GEFAHR****Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P233 Behälter dicht geschlossen halten

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhaltes/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen**Stoff**

Ethanol, Ethylalkohol, Weingeist, Äthanol, Äthylalkohol

CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

Index-Nr. 603-002-00-5

EG-Nummer 200-578-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Perkutan und inhalativ aufgenommene Substanz bedingt neben Reizung betroffener Schleimhäute eine angedeutete Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des ZNS, klinisch als Beginn eines euphorischen Stadiums erkennbar. Gleichzeitig fällt Gesichts- und

Hautröte, bedingt durch Weitstellung der Blutgefäße der Körperperipherie, auf. Alkohol Prüfröhrchen oder Alkomat zur Diagnosesicherung und Abschätzung der aufgenommenen Menge verwenden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Atemschutzgerät anlegen

Weitere Informationen:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Persönlich Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Von Zündquellen, heißen Oberflächen, offener Flamme fernhalten.

Nicht rauchen.



Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Gebinden kühl, trocken, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

Optimal bei +15°C bis +25°C. Erhitzen führt zu Druckerhöhung – Berstgefahr!

VbF-Klasse B I

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen bekannt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoff	CAS-Nr.	MAK-LZW	MAK-KZW
Ethanol	64-17-5	1900 mg/m ³ , 1000ml/m ³	3800 mg/m ³ , 2000ml/m ³

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtdicke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: >480 min

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtdicke: 0,4 mm

Durchbruchzeit: >120 min

Die einzusetzenen Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Körperschutz

Flammenhemmende, antistatische Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:		flüssig
Farbe:		braun
Geruch:		alkoholartig
Geruchsschwelle:		Nicht bestimmt
pH-Wert (bei 10g/l H ₂ O):	(20°C)	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch:	(20°C)	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt:		Nicht bestimmt
Siedepunkt:		Nicht bestimmt
Zündtemperatur:		Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:		Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:		Nicht bestimmt
Flammpunkt:		21°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):		Nicht anwendbar
Explosionsgefahr:		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere	nicht bestimmt
	obere	nicht bestimmt
Dampfdruck:	(20°C)	Nicht bestimmt
Dichte:	(20°C)	0,8584 – 0,8601 g/ml
Dampfdichte:		Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		Nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:		Vollständig mischbar

9.2 **Sonstige Angaben**

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2 **Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktion**

Explosionsgefahr, Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Alkalioxide, starke Oxidationsmittel, Halogene-Halogenverbindungen, Chrom(VI)oxid, Chromylchlorid, Ethylenoxid, Fluor, Perchlorate, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxid, Salpetersäure, Kaliumpermanganat/Schwefelsäure, Stickstoffoxid, Uranhexafluorid und Wasserstoffperoxid.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Erwärmung

10.5 **Unverträgliche Materialien**

verschiedene Kunststoffe, Gummi

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	7060mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung an der Haut: Keine Reizwirkung
 am Auge: Keine Reizwirkung
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 Systemische Wirkungen nach Resorption
 großer Mengen: Schwindel, Rausch, Narkose, Atemlähmung

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Fischtoxizität LC50 Leuciscus idus: >100mg/l; 24h; OECD-Prüfrichtlinie 203; Literaturwert

Daphnientoxizität EC50 Daphnia magna: >100mg/l; 24h; OECD-Prüfrichtlinie 202; Literaturwert

Algentoxizität EC50 Chlorella pyrenoidosa: >100mg/l; OECD-Prüfrichtlinie 201; Literaturwert

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. >70%; 5d; OECD TG 301D;
 Literaturwert

BSB₅: 0,93-1,67 g/g (Wasserfreie Substanz) (Lit.)

CSB: 1,99 g/g (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)

ThSB: 2.10 g/g (Wasserfreie Substanz) (Lit.)

BSB 74% von ThSB/5d (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)

CSB 90% von ThSB (Wasserfreie Substanz) (IUCLID)

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

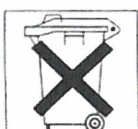
vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:



Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 55351 nach ÖNORM S 2100
Ethanol

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikal. Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Thermische Behandlung: geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Europäischer Abfallkatalog	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA 3065

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3065 Alkoholisches Getränk, Alcoholic Beverages
IMDG 3065 Alcoholic Beverages
IATA 3065 Alcoholic Beverages

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel 3
IMDG, IATA:



Class 3 Flammable liquids
Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler Zahl: 33
EMS-Nummer F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1L

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN „Model Regulation“: UN3065, Alkoholisches Getränk, 3, II

15. Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff****Nationale Vorschriften**

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Klassifizierung nach VbF: B I

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBL 450/1994 beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent